

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint **Mittwoch** und **Sonabend** und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dies. Bl. für **1 Mark** vierteljährlich zu beziehen. — **Inserate** für das **Mittwochsblatt** werden bis **Dienstag früh 9 Uhr**, für das **Sonabendblatt** spätestens bis **Freitag früh 9 Uhr** erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusspaltel oder deren Raum **10 Pf.**, Inserate unter 5 Zeilen werden mit **50 Pf.** berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in **Hohnstein Herr Bürgermeist. Hesse**, in **Dresden und Leipzig die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rud. Rosse.**

Nr. 38.

Schandau, Mittwoch, den 12. Mai

1886.

Auf Folium 95 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute die Commanditgesellschaft auf Actien unter der Firma „**Bauverein Schandau, Sendig & Co.**“ und als Inhaber der Firma der persönlich haftende Gesellschafter, Hotelier **Emil Friedrich Rudolph Sendig** in Schandau, und die Inhaber der Commandit-Actien des Bauvereins Schandau **Sendig & Co.** eingetragen, auch verlaublich worden, daß das Gesellschaftscapital **40 000 Mk.** beträgt und in der Einlage des persönlich haftenden Gesellschafters von **12 000 Mark** und in **14** auf die Namen der Commanditisten lautenden Actien von je **2 000 Mark** besteht.

Der Gesellschaftsvertrag ist vom **2. December 1885** datirt, die Firma hat ihren Sitz in **Schandau** und bezweckt die Erwerbung, Bebauung und Verwerthung von Grundstücken.

Zur Auflösung der Gesellschaft ist die Zustimmung des persönlich haftenden Gesellschafters und die der Inhaber von $\frac{1}{2}$ des Actienkapitals erforderlich. Die Zusammenberufung der Generalversammlung der Commanditisten erfolgt durch den persönlich haftenden Gesellschafter mittels Patentes.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen geschehen in der Regel durch Patent, in Ausnahmefällen [Aufforderung an einen Commanditisten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zur Zahlung des bis **1. August 1886** fälligen Restbetrages seiner Actie von **75 %** und darauf folgende eventuelle Aufschlußklärung, sowie Veröffentlichung der jährlichen Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung] durch den Reichsanzeiger.

Die Veräußerung der Actien kann nur mit Zustimmung der Gesellschaft erfolgen.

Der persönlich haftende Gesellschafter **Hotelier Sendig** in Schandau bezieht für die Abtretung der ihm an den Grundstücken **Fol. 179, 180, 181 und 182** des Grund- und Hypothekenebuchs für Schandau zustehenden Kaufrechte von dem zu erwartenden Gewinne die Summe von **5 500 Mark** dergestalt, daß vor Zahlung dieser Summe ein Reingewinn an die Gesellschafter nicht zur Vertheilung gelangt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrathes sind: **Gustav Paul Back**, Apotheker in Schandau, **Gustav Adolph Roessler**, Banquier in Schandau, **Friedrich Oswald Sachsse**, Bäckermeister in Schandau.

Schandau, den 6. Mai 1886.

Das Königliche Amtsgericht.

Zhle.

Schly, Ref.

Auf Fol. 96 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts ist heute die neuerrichtete Firma „**Grössler & Skrivan**“ in **Krippen**“ und sind als deren Inhaber die Kaufleute **Wilhelm Emil Grössler** in Krippen und **Ottokar Skrivan** in Prag-Weinberge eingetragen worden.

Schandau, am 6. Mai 1886.

Das Königliche Amtsgericht.

Zhle.

Auf Fol. 97 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts ist heute die neuerrichtete Firma „**Bioner & Angermann**“ in **Krippen**“ und sind als deren Inhaber der Kaufmann **Carl Leberecht Angermann** in Postelwitz und Frau **Christiane Henriette verheiratete Bioner geb. Höhnel** in Krippen eingetragen worden.

Schandau, den 6. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

Zhle.

Der erste öffentliche Impftermin findet

Mittwoch, den 12. Mai d. J.
nachmittags 4 Uhr

im Prüfungsaale der hiesigen Bürgerschule statt, in welchem die bestellten Eltern und Pfleger mit den Kindern zur Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu erscheinen und die Kinder dem verpflichteten Impfärzte vorzustellen haben.

Bereits erfolgte Impfung ist durch Impfschein, behindernde Krankheit der Kinder durch Zeugnis eines approbirten Arztes zu bescheinigen.

Bemerkung wird noch, daß dahin Vorsorge getroffen worden ist, daß möglichst alle Kinder mit frischer Kälber-Lymphy geimpft werden können. Die zu impfenden Kinder sind vor der Impfung an den Oberarmen mit Seifenwasser zu waschen und mit reiner Wäsche zu versehen.

Schandau, am 10. Mai 1886.

Der Stadtrat.

Wied, Bürgermeister.

Nachdem die Aufstellung bez. Revision des Anlagen-Katasters für die Stadt Schandau erfolgt ist, wird dies andurch in Gemäßheit §. 11 des Anlagen-Regulatives vom 30. April 1873 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die **Reklamationsfrist**

mit dem 22. Mai l. J.

endet und nicht rechtzeitig eingehende Reklamationen unbeachtet bleiben.

Schandau, am 5. Mai 1886.

Der Stadtrat.

Wied, Bürgermeister.

Das diesjährige 13. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 1659. Gesetz, betreffend den Anspruch des Statthalters in Elsaß-Lothringen auf Gewährung von Pension und Wartegeld, vom 28. April ds. Js.;

Nr. 1660. Gesetz, betreffend die Ergänzung des § 809 der Civilproceßordnung, vom 30. April ds. Js.

und liegt zu jedermanns Einsicht in hiesiger Staatskanzlei aus.

Schandau, am 11. Mai 1886.

Der Stadtrat.

Wied, Bürgermeister.

Politische Rundschau.

Der kirchenpolitische Kampf ist zu Ende; die am vorigen Freitag im preussischen Abgeordnetenhaus in specieller Berathung erfolgte unveränderte Annahme des neuen Kirchengesetzes drückt dieser bedeutsamen Thatsache das Siegel auf. Allerdings steht noch die dritte Lesung und mit ihr die entgeltliche Abstimmung aus, aber letztere hat nach den vorausgegangenen Verhandlungen kaum mehr als eine formale Bedeutung und wird der Gesetzentwurf in dritter Lesung mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der National-liberalen, sowie eines Bruchtheiles der Freiconservativen und der Deutschfreisinnigen definitiv genehmigt werden. Die Specialberathung selbst bewegte sich im Gegensatz zu dem scharfen und erregten Ton der zweitägigen Generaldebatte in verhältnißmäßig sehr ruhigen Grenzen, man mochte allseitig das Bedürfnis

haben, mit der Sache nunmehr ohne weitere große Verhandlungen zu Ende zu kommen. Eine längere Debatte rief eigentlich nur Artikel 2 der Vorlage hervor, welcher von der Wiedereröffnung der kirchlichen Seminare handelt und in seinem Schlusssatz bestimmt, daß die Wiedereröffnung der Seminare in den diöcesen Guesen-Posen und Kulm königlicher Verordnung vorbehalten bleibt. Diesen Zusatz zu streichen beantragte Abg. v. Jazdzewski Namens der polnischen Fraction, doch wurde dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt, nachdem Kultusminister v. Goltz für die Nothwendigkeit dieser Bestimmung eingetreten war und der Centrumsführer Dr. Windthorst kurz und bündig erklärt hatte, die Centrumpartei halte an den Beschlüssen des Herrenhauses fest und sei daher auch gegen den Antrag Jazdzewski. Im Uebrigen trugen diesmal die Nationalliberalen — abgesehen von der

oppositionellen Haltung der Polen bei Artikel 2 — die Kosten der Opposition ganz allein; auf deutsch-freisinniger Seite herrschte vollständiges Stillschweigen und auch auf Seiten der Freiconservativen verhielt man sich äußerst reservirt. Von den Nationalliberalen machte Dr. Sneyt nochmals die Bedenken seiner Partei gegen den vorliegenden Entwurf im Allgemeinen wie auch gegen die einzelnen Artikel geltend, erklärte jedoch bezüglich des Schlusssatzes (Freigebung des Messelens und des Sacramentespendens), daß für denselben auch seine Partei stimmen würde. — Man kann jetzt nur noch wünschen und hoffen, daß der Ausgleich zwischen der preussischen Regierung und der katholischen Kirche wirklich ein dauernder sei und seinen Scheinfrieden bedeute, denn daß in letzterem Falle der Staat den kirchenpolitischen Kampf unter viel ungünstigeren Verhältnissen für ihn wieder auf-

Bekanntmachung.

Den 17. und 18. Mai 1886,

jeden Tag von Vormittags 10 Uhr an,

sollen folgende im **Ottendorfer** Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

Montag, den 17. Mai 1886

im **Erbgericht zu Richtenhain:**

655	Stück weiche Sparren, 10,2 und 11,2 m lang,		
247	" " Leiterbäume, 7,0 "		
2	" ahorne Klüßer von 18 u. 23 cm Mittenstärke,	6 u. 7 m lang,	
4	" aspene " " 16-26 " Oberstärke,	4,5 = 3,4 " "	
53	" buchene " " 16-38 " "	4,5, 3,4 = 3,0 " "	
755	" fichtene " " 12-15 " "	4,5 " "	
3196	" weiche " " 16-22 " "	4,5 " "	
3447	" " " 23-61 " "	4,5 = 3,4 " "	

aufbereitet in den Kahl-
schlägen der Abtheilung
32 (Hochhübel) und
71 (Sebnitzer Wald)

Dienstag, den 18. Mai 1886

in der früheren **Böhme'schen** Gastwirthschaft zu **Sertigswalde:**

26	rm buchene und 89 rm weiche Brennholz,
26	" " " 103 " " Brennknüppel,
14	" " Zaden,
13	" " und aspene Keste,

einzelnen und partiellweise gegen **sofortige** Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an die unterzeichnete Revierverwaltung zu **Ottendorf** zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Schandau und Königl. Forstrevierverwaltung Ottendorf,
am 1. Mai 1886.

Löwe.

Ulbricht.

1. Hauptgew. 60000 M. W.	Ausstellungs-Lotterie	2. Hauptgew. 40000 M. W.
Weimar 1886 in 3 Klassen.		
15 000 Gewinne im Werthe von 750 000 Mark,		
darunter Hauptgewinne im Werthe von		
60 000 M., 40 000 M., 30 000 M., 20 000 M.		
3 x 10 000 M., 4 x 5000 M., 7 x 3000 M. u. s. w. u. s. w.		
Erste Ziehung am 6. und 7. Juli d. J.		
Loose à 1 Mark 11 Stück 10 Mt., Vollloose für alle 3 Ziehungen		
gültig à 5 Mt., 11 Stück für 50 Mt. versendet		
3. Hauptgew. 30 000 M. W.	Der Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar.	4. Hauptgew. 20 000 M. W.
Loose sind auch zu haben bei: C. G. Schönherr in Schandau.		

Obst- und Beerenweine,

in anerkannt guter Qualität, empfohlen durch den Obst- und Gartenbau-Verein Freiberg i. S.
Apfelwein-, Stachelbeer- u. Johannisbeer-Champagner.

Moussirende Limonaden

zu billigsten Preisen.

H. Sturm, Wendischfähre.

Neu eröffnet!

Wein- und Delicatessenhandlung

empfehle dem geehrten Publikum von Schandau und Umgegend.

Hochachtungsvoll

Marie Zimmermann

Stadt Teplitz.



Medizinische Seifen

von **Max Fanta**, Einhorn-Apotheke in Prag.
Von Aerzten erprobt und empfohlen.

Fanta's Ichthyo-Selbe (gegen Gesichtsröthe, Nasenröthe, Jackflechten). - Fanta's Gicht- und Rheumatismus-Selbe. - Fanta's Neapolitanische (Mercurial-) Selbe, sowie feinste medizinische: Eledotter-, Benzoe-, Kräuter-, Vaselin-, Glycerin-, Gallen-Selbe und Dr. Sohr's Zahnpasta. II.

Zu haben in allen Apotheken.
In Schandau in der **Adler-Apotheke.**

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Uebernahme aller Arten

Zimmerer-Arbeiten

in Neubauen, Reparaturen und Brunnenbauten und sichert bei solider und pünktlicher Vorfahrung resp. Ausführung die billigsten Bedingungen zu.

Postelwitz, den 3. Mai 1886.

Hochachtungsvoll

Eduard Richter,

Haus Nr. 7.

„Lilienmilchseife“

von **Bergmann & Co.** in Dresden
beseitigt sofort alle **Sommersprossen**, erzeugt einen wunderbar weichen Teint und ist von höchst angenehmem Wohlgeruch. Preis à Stück 50 Pfennige. Zu haben in der Apotheke.

Wohnungsveränderung.

Von jetzt an wohne ich bei Herrn **G. Albert Klemmer** auf der Elbstraße und bitte bei vorkommenden Arbeiten um gütige Berücksichtigung.
Julius Wehner, Scharrwerkömaurer.

Neuheiten!

Zur bevorstehenden Saison empfehle meiner geehrten Kundschaft sowie einem werthen Publikum von Schandau und Umgegend mein

Stofflager

in großer Auswahl in den neuesten und elegantesten Mustern. Zugleich empfehle mich zur Anfertigung **completer Anzüge** unter Zusicherung reeller Bedienung zu civilen Preisen und bitte bei Bedarf um gefällige Beachtung.

Hochachtungsvoll

A. Dörre, Schneidergeschäft,
Schandau, Basteiplatz.

Als bisher unerreicht

zur Ausrottung aller schädlichen Insecten hat sich

Andel's Ueberseeisches Pulver

erwiesen, dasselbe ist nicht mit den nachgeahmten überseeischen Pulvern zu verwechseln, welche mehr oder weniger gewöhnliches Insectenpulver sind und deren Wirksamkeit nur auf dem Papier steht, sondern es ist eine **außergewöhnliche tausendfach erprobte Specialität**, absolut giftfrei und den Menschen total unschädlich.

Es kann daher in das Bett und die Leibwäsche gestäubt werden, auch jedem Hausthier in das Fell und dem Geflügel in die Federn, ohne irgendwie nachtheilig zu sein, was nicht von jedem Insectenpulver behauptet werden kann.

Es empfiehlt sich, die Schutzmaßregeln gegen das Ungeziefer schon jetzt vorzunehmen, damit die in **Diele, Fenstern, Mauerspalten, hinter Tapeten, in Polstermöbeln, Teppichen, Pelzwerk** etc. und besonders in **Bettstellen** jetzt noch versteckt lagernde Ungezieferbrut keine Zeit hat, sich zu entwickeln.

Wer daher seine Wohnräume, Stallungen, Gärten etc. von allen schädlichen Insecten schnell und sicher befreien will, bediene sich nur

Andel's Ueberseeischen Pulvers,

für dessen Wirksamkeit die ausreichendste Garantie geleistet wird.

Echt und unverfälscht zu haben in Schandau bei **Otto Böhme.**

Bestellungen

auf **Richard Andrees**

Allgemeinen Handatlas

(neueste Auflage) in 120 Karten nimmt entgegen und steht mit Probeflieferung gern zu Diensten die **Buchhandlung** von

Friedrich Lewuhn.

Verkaufs-Bude

Meine **Hotel Lindenhof** ist für diesen Sommer vortheilhaft zu **verpachten** oder zu **verkaufen**.
Alfred Junker.

Ein freundliches Dachlogis,

bestehend aus Stube, Kammer und Küche nebst Zubehör ist zum 1. Juli zu **vermieten** bei

A. Dachsel.

In mein Bureau **suche sofort** einen **jungen Mann** zur Buchführung.

A. Dachsel, Baumeister.

Ein älteres Mädchen

sucht eine Stelle als **Ainderwärterin** oder auch als **Wirthschafterin** in einer kl. Haushaltung. Näheres **Schloßberg Nr. 169.**

Gasthof Waltersdorf.

Sonnabend, den 15. Mai

humorist. Gesangs-Concert
vom **Muldenthaler Männer-Quartett** aus **Rosswein.**

(Frische, Kommisch, Leisig, Höser (Quartett), Jung-
hähnel und Drauer (Komiker).
Anfang 8 Uhr. Entree 40 Pfg.

Ich bestätige hiermit, daß Herr **Emil Hauptmann** den mir zugehörigen Kasten nicht erbrochen hat.
Rippen, den 8. Mai 1886.

Heinrich Strehle.